



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

05.11.2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2015

Betreff: Mitteleinsatz für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII)

Mündliche Anfrage von Uwe Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

TOP: Ö 11.3

Fragestellung:

Bitte stellen Sie die im Jugendhilfeteilplan für die Jahre 2016-2019 (Beschluss Jugendhilfeausschuss 16.9.2015 + Stadtrat 30.09.2015) beschriebenen Bedarfe mit einem auskömmlichen Mittelansatz in den zugehörigen Leistungen / Produkten analog des Haushaltsplan 2016 und der mittelfristigen Haushaltsplanung zum nächsten Jugendhilfeausschuss dar. Ich bitte um eine vergleichende Darstellung zum Haushaltsplanentwurf der Verwaltung bis zum 22.10.2015.

Antwort der Verwaltung:

Ausgangslage

Im Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015 sind folgende Haushaltsansätze für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) eingestellt (Förderung freie Träger der Jugendhilfe):

Aufwendungen - Förderung freie Träger der Jugendhilfe					
PSP-Element	Produktbezeichnung	Ansatz 2016 in EUR	mittelfristige Planung		
			Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
1.36201.01	Jugendarbeit	1.077.540	1.077.540	1.077.540	1.077.540
1.36301.01	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz	481.385	481.385	481.385	481.385
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	629.100	629.100	629.100	629.100
Σ		2.188.025	2.188.025	2.188.025	2.188.025

Entsprechend des Verwaltungsvorschlages zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) sind **39,80 VZS** über die Förderung freie Träger der Jugendhilfe gem. der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe i.d.F. vom 01.08.2011 zu finanzieren. (vgl. Seite 4 des Beschlusstextes)

Aus dem Budget des Fachbereichs Bildung konnten zusätzlich 21.750,00 EUR zur Verfügung gestellt werden, um **1%ige** Lohn- und Preissteigerungen auszugleichen, so dass insgesamt eine Ansatz in Höhe von 2.188.025 EUR im Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015 eingestellt ist.

Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) für die präventive Jugendhilfe ab 2016	VZS	in EUR
Förderung freie Träger der Jugendhilfe ¹⁾	39,80	2.131.150,00*
Projektförderung nach § 5 der Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)	-	56.875,00
Summe	39,80	2.188.025,00

*2.109.400,00 EUR + 21.750,00 EUR = 2.131.150 EUR

Finanzielle Auswirkungen Beschluss Jugendhilfeausschuss 16.9.2015 + Stadtrat 30.09.2015

- Entsprechend der Handlungsempfehlung im Beschluss VI/2015/01218 zum Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) ist für die Laufzeit der Jugendhilfeplanung 2016-2019 eine angemessene Steigerung der Förderung freier Träger der Jugendhilfe analog den Kosten der Verwaltung vorzusehen. „In Anlehnung an das Tarifiergebnis von 2014 ist für die TVöD-Beschäftigten und die Beamten vorsorglich eine Tarif- und Besoldungserhöhung von 1,5 % geplant. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2019 wird gleichfalls eine jährliche Tarif- und Besoldungserhöhung i. H. v. 1,5 % angenommen.“ (Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 vom 17.09.2015; S. 55)

Aufwendungen - Förderung freie Träger der Jugendhilfe (unter Berücksichtigung von Tarifs- und Sachausgabensteigerungen entsprechen der Handlungsempfehlung)					
PSP-Element	Produktbezeichnung	Ansatz 2016 in EUR	mittelfristige Planung		
			Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR
	<i>(Angemessene Steigerung der Förderung freie Träger der Jugendhilfe analog den Kosten der Verwaltung)</i>	<i>(+ 0,5 %)</i>	<i>(Ansatz 2016 + 1,5 %)</i>	<i>(Ansatz 2017 + 1,5%)</i>	<i>(Ansatz 2018 + 1,5%)</i>
1.36201.01	Jugendarbeit	1.082.928	1.099.172	1.115.660	1.132.395
1.36301.01	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz	483.792	491.049	498.415	505.891
1.36302.07	Förderung der Erziehung in der Familie	632.246	641.730	651.356	661.126
Σ		2.198.966	2.231.951	2.265.431	2.299.412

- Mit dem Beschluss VI/2015/01218 zum Änderungsantrag von Herrn Kramer, stimmberechtigtes Mitglied im JHA zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) wird ein Mehrbedarf von **10,00 VZS zum Verwaltungsvorschlag** festgestellt.

Berechnungsgrundlage: 1,00 VZS kosten ca. 53.000 EUR im Jahr 2015 (Personalkosten S 11 Stufe 3 und Sachkosten). Unter Berücksichtigung von Tarifs- und Sachausgabensteigerungen entsprechen der o.g. Handlungsempfehlung ergeben sich kalkulatorisch folgende Kosten:

Kalkulatorische Kosten für den Mehrbedarf:				
Anz. der Stellen (VZS)	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR
<i>(Angemessene Steigerung)</i>	(53.000 EUR + 1,5 %)	(53.795 EUR + 1,5 %)	(54.602 EUR + 1,5 %)	(55.421 EUR + 1,5 %)
kalkulatorische Kosten je VZS	53.795	54.602	55.421	56.252
2	107.590	109.204	110.842	112.504
4	215.180	218.408	221.684	225.008
6	322.770	327.612	332.526	337.512
8	430.360	436.816	443.368	450.016
10	537.950	546.020	554.210	562.520

Entsprechend der o.g. Handlungsempfehlung sollen gezielt Bundesmittel (Sonderfonds Flüchtlinge) dafür genutzt werden, um Flüchtlingen den Zugang zu Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Im Entwurf der Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2016 sind keine weiteren Mittel zur Finanzierung eines Mehrbedarfs von **10,00 VZS** vorgesehen.

Aus dem Gesamthaushalt können keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Tarifs- und Sachausgabensteigerungen sowie des festgestellten Mehrbedarfs zur Verfügung gestellt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter